Der Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus

Informationsblatt zum Lärmschutz als Bestandteil des Mietvertrages für die Zehntscheune

- 1. Zur Schallpegelbegrenzung ist in der Zehntscheune ein Limiter (Begrenzer) vom Typ SPL 5 der Firma Dateq (NL) eingebaut.
- 2. Daran schließen die auftretenden Künstler/innen ihre eigenen Verstärker, Lautsprecher usw. an. Anschlussbuchsen sind in der östlichen Seitenwand des Gebäudes in das Mauerwerk eingelassen.
- 3. Alle Verstärker- und Lautsprechersysteme müssen über den Limiter gesteuert werden. Im Umfeld der Zehntscheune sind die Immissionsrichtwerte nach TA-Lärm für "Allgemeine Wohngebiete" einzuhalten (am Tag 55 dB (A), nachts 40 dB (A).
- 4. Um die Richtwerte einzuhalten, sind ferner folgende Vorgaben einzuhalten bzw. zu beachten:
- 4.1 Während Veranstaltungen sind die Türen der Zehntscheune geschlossen zu halten.
- 4.2 Die schrägen Verschlussklappen an der Oberkante der Seitenwände am Übergang zum Dachstuhl müssen bei Veranstaltungen geschlossen sein.
- 4.3 Beschallungsanlagen dürfen nur über den Limiter betrieben werden. Weitere, nicht über den Limiter betriebene Verstärker/Lautsprecheranlagen einschließlich Monitorboxen sind nicht zulässig.
- 4.4 Bei dem Aufbau von Beschallungsanlagen und dem ersten Probelauf ist folgendermaßen zu verfahren: Lautstärkeregler an Verstärkern und/oder Aktivlautsprechern auf Mittelstellung, Ausgangspegelregler am Mischpult auf Minimum, Wiedergabe einer CD oder Sprachtest über ein Mikrophon, Pegel langsam bis auf "75" (Anzeigedisplay Schallpegel) aufdrehen, langsamere Steigerung um etwa 5 dB (A), um Übersteuern und eventuelle kurzzeitige Tonabschaltung zu vermeiden. Im Falle einer Abschaltung Pegel am Mischpultausgang erneut reduzieren und anschließend langsam erhöhen.
- 4.5 Geräusche wie Applaus, Zuschauergespräche usw. wirken auf das Sensormikrophon und können ein kurzzeitiges Zurückregeln der Lautstärke auslösen.
- 4.6 Die Besucher/Gäste sollen durch den Veranstalter auf ruhiges Verhalten im Außenbereich rund um die Zehntscheune hingewiesen werden. Besonders störend sind kurzzeitige oder sich wiederholende Geräusche wie das Schließen von Autotüren, das Beladen von Fahrzeugen oder das Abstellen von Ausstattungsgegenständen sowie laute Gespräche.

Der Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus Fachreferat 62, kfm. Gebäudemanagement